

GEMEINDE LOHFELDEN

DER GEMEINDEVORSTAND

GEMEINDEVORSTAND LOHFELDEN POSTFACH

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

34253 Lohfelden, Lange Straße 20
34248 Lohfelden, Postfach 12 13

Abteilung
Bauamt

Auskunft erteilt
Herr Gertenbach

Zimmer
17

Telefon 05 61/5 11 02-0
Durchwahl 05 61/5 11 02-17

Telefax 05 61/5 11 02-31
E-Mail Gemeinde@Lohfelden.de

Ihr Schreiben/Zeichen

Unser Schreiben/Zeichen
Ge

Datum
23.06.2009

Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Hessen: Stellungnahme der Gemeinde Lohfelden

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Lohfelden begrüßt die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und hat in der Vergangenheit bereits einige Renaturierungsmaßnahmen am Wahlebach (Rückbau von Sohlabstürzen, strukturelle Verbesserungen am Gewässer etc.) durchgeführt.

Hier einige Anmerkungen zum Plan „Übersicht strukturverbessernde Maßnahmen/Vorschläge“ (Beteiligungsplattform Fulda – Nord; Stand 04.12.2008):

In der Maßnahmengruppe 3 (Herstellung der linearen Durchgängigkeit) sind zwischen Ochshausen und Vollmarshausen 7 Querbauwerke als umzugestaltende Wanderungshindernisse eingetragen. Diese Querbauwerke wurden bereits in den Jahren 2007/2008 umgestaltet und organismendurchgängig hergestellt. Der Plan ist insoweit zu aktualisieren. Die Gemeinde beabsichtigt darüber hinaus nicht, weitere, oberhalb liegende Sohlabstürze umzugestalten. Die nächsten höheren Sohlabstürze liegen im Ortsteil Vollmarshausen vor der Unterführung des Gewässers unter der Kasseler Straße hindurch. Der Rückbau dieser Abstürze und auch der Umbau der Gewässerführung unter der Straße ist von den beteiligten Kostenträgern aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht zu leisten und technisch höchst problematisch.

Öffnungszeiten der Rathaus-Information Sprechzeiten der Fachämter im Rathaus

Montag: 8.00 – 18.00 Uhr,
Montag: 8.30 – 12.00 Uhr + 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr + 13.30 – 15.00 Uhr
Kto.-Nr.: 208 000 608
Kto.-Nr. 710 71 53
Kto.-Nr. 143 43 607

Dienstag bis Freitag: 8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr + 13.30 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Kasseler Sparkasse
Raiffeisenbank Baunatal
Deutsche Postbank AG, Ffm.

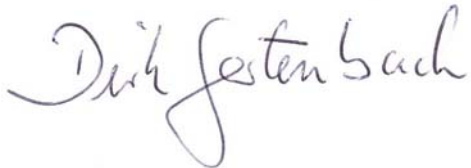
Bankverbindung

BLZ 520 503 53
BLZ 520 641 56
BLZ 500 100 60

Anregung zur Finanzierung und Umsetzung von Maßnahmen:

Verbesserungen an Gewässern können im Rahmen der Eingriffsregelung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) und auch als vorläufige Kompensationsmaßnahme (Ökokontomaßnahmen) realisiert werden. Für diese Fälle sollte die Kompensationsverordnung angepasst werden, um eine Höherwertigkeit von Renaturierungsmaßnahmen zu erreichen. Zurzeit werden Renaturierungsmaßnahmen wie Uferentfesselungen und andere Maßnahmen, die dynamische Prozesse im und am Gewässer wieder ermöglichen, gerade bei schnell fließenden Mittelgebirgsbächen mit einem relativ geringen Punktwert pro m² angesetzt. Eine Aufwertung der Maßnahmen würde sicherlich Anreize schaffen, vermehrt Ausgleich an Gewässern zu schaffen bzw. Ökokonten im Bereich von Gewässerrenaturierungen anzulegen.

mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in cursive script that reads "Dirk Gertenbach". The signature is written in dark ink on a white background.

Dirk Gertenbach
(Technisch. Angestellter)